

| | | |
|--|------------------|--------------------------------------|
| Mitteilung | 4711/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Aktive Stadt - Sachstand | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | | |

Information:

Grünanlage „Im Trinnel“

Die Bauarbeiten in der Grünanlage „Im Trinnel“ schreiten voran. Die Terrassen an der Nette und der Retentionsraum im weiteren Verlauf der Fläche sind fertiggestellt. Aktuell werden die Randeinfassungen für die Wege verlegt. Die Fundamente für die Fahrradbügel, die Bänke und die Abfallbehälter sind fertig. Die Bänke und Abfallbehälter werden in der 13. KW geliefert und je nach Baufortschritt eingebaut. In den nächsten Wochen werden drei Solitär-bäume gepflanzt (2 Linden/ 1 Stieleiche) und der Rasen eingesät. Das Gelände zur Absturz-sicherung an der Ufermauer im Bereich der oberen Platzebene ist in der Fertigung. Sobald die Temperaturen es zulassen, wird auf den Wegen die obere Deckschicht eingebaut. Voraussichtlich kann die Grünanlage für Ostern freigegeben werden. Die offizielle Einweihung der Grünfläche und der Nette-terrassen ist für den Tag der Städtebauförderung (s.u.) am 13. Mai 2017 geplant.

Bäckerstraße/Im Preul

Die Bauarbeiten schreiten plangemäß voran. Der Hauptkanal sowie die Hausanschlüsse Im Preul sind bis zur 11. KW verlegt. Im Nachgang dazu erfolgt die Verlegung der anderen Versorgungsleitungen. Diese Arbeiten werden bis Ende März abgeschlossen sein, so dass dann der nachfolgende Straßenbau ohne Verzögerung im Preul beginnen kann. Parallel zum Straßenbau Im Preul wird die Verlegung des Hauptkanals in der Bäckerstraße begonnen.

Bebauungsplan „Gerberviertel“

Der Bebauungsplan „Gerberviertel“ soll die rechtliche Grundlage für die Bebauung in dem Quartier, welches durch die Straßen Mühlenweg, Im Keutel, Im Hombrich und Entenpfuhl umgrenzt ist, regeln. Im Wesentlichen soll hier der Rahmen für die Errichtung der Hochgarage und der angrenzenden Bebauung festgelegt werden. Der Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes „Gerberviertel“ wurden dem Büro FIRU aus Koblenz übertragen. Im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ist die Erstellung folgender Gutachten erforderlich: Verkehrsgutachten, Luftschadstoffgutachten, Artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß § 44 BNatSchG, Eingangsbeurteilung FFH-Gebiet Nettetal, Schalltechnische Untersuchung. Die Gutachten sind beauftragt. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Herbstsitzung den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Hochgarage

Für den Fortschritt der Maßnahme Hochgarage befindet sich die Stadt nach wie vor mit einem Eigentümer in den Erwerbsverhandlungen. Für eine weitere Liegenschaft finden derzeit die Vertragsabstimmungen statt.

Das Ergebnis des Bodengutachtens liegt vor. Im Wesentlichen ist festzuhalten:

- Im Untersuchungsgebiet liegen sehr inhomogene Baugrundverhältnisse vor.
- In den Bereichen der ehemaligen Gebäude wurden Auffüllungen vorgenommen, die für eine direkte Lastaufnahme nicht geeignet sind.
- Es wurden ebenfalls Schichten von Auelehm vorgefunden, die nicht tragfähig sind

- Schichten von devonischem Felszersatz, die in dem Bereich zwischen 223,5 und ca. 226 m ü. NN erkundet wurden, sind je nach Zustandsform gut, bedingt oder auch nur gering tragfähig.
- Eine gute Tragfähigkeit des Bodens ist in der Tiefe der anstehenden Nettekiese (227 bis 228 m ü. NN partiell bis 229 m ü. NN) gegeben. Bei einer Gründungssohle des zukünftigen Baukörpers ab dem Niveau Entenpfuhl in einer Tiefe von ca. 3 m käme die Gründung auf gut bis sehr gut tragfähigem Nettekies zu liegen. In Abhängigkeit der Bauwerkslasten kann die Gründung unter den vorgenannten Voraussetzungen z.B. in Form von Flachgründungen (Streifen und Einzelfundamente, elastisch gebettete Stahlbetonbalken und/ oder -platten) erfolgen. In Teilen vorhandene Restlagen von gering oder nicht tragfähigen Böden sind gegen tragfähige und verdichtungsfähige mineralische Erdbaustoffe auszutauschen. Bei sehr hohen punktuellen Belastungen des Baugrundes durch das Bauwerk werden ggf. Tiefgründungen (z.B. Bohrpfahlgründungen) erforderlich. Die Tragfähigkeit des Baugrundes ist auf jeden Fall auf der Basis der späteren konkreten Planung nachzuerkunden.
- Der Grundwasserspiegel ist in Höhe des Nettewasserspiegels zu erwarten. Je nach Baugrubentiefe werden Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Betonaggressivität ist einer Grundwasseranalyse für den Projektstandort zu untersuchen.
- Abfalltechnische Beurteilung: Bodenart Schwarzdecke – ist als kohlenteeerhaltiges Bitumengemisch separat als Sonderabfall zu entsorgen; Boden-Bauschutt-Gemische – sind den Einbauklassen Z 1.1 bis Z 1.2 zuzuordnen und können nach Aufbereitung wieder verwertet werden; Aushubböden – es wurden Aushubböden der Einbauklasse Z 1, 2 und >2 vorgefunden. Aushub der Einbauklasse Z 1 kann wiederverwertet werden, Aushub der Einbauklasse Z 2 – die Wiederverwertung ist im eingeschränkten Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen möglich, Aushub der Einbauklasse Z >2 ist entsprechend zu entsorgen.

Modernisierung privater Liegenschaften

Inzwischen konnten zwei Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Fördermittel werden in die Modernisierung der Liegenschaften Im Hombrich 11 und Neustraße 26 einfließen.

Parkplatz Im Hombrich

Die Bebauung des Parkplatzes Im Hombrich ist ja eine der Schwerpunktmaßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Zu den Vorarbeiten gehört auch hier der Ankauf von Liegenschaften. Ein Grundstück nebst Bebauung kann bereits erworben werden (siehe Vorlage 4704/2017). Für zwei Liegenschaften wurde die gutachterliche Stellungnahme beantragt. Darüber hinaus steht die Stadt mit einem weiteren Eigentümer über einen Ankauf seiner Liegenschaft im Gespräch.

Wasserpförtchen/ Nette

In Absprache mit der ADD wurde bei fünf Büros eine Konzeptidee für den Bereich Wasserpförtchen abgefragt. Mit den verschiedenen Konzeptideen soll ausgelotet werden, welche Möglichkeiten dieser wichtige und städtebaulich sensible Bereich für die Entwicklung der Nordöstlichen Innenstadt zu bieten hat. Von den fünf Büros haben vier Ihre Bereitschaft erklärt, eine Konzeptidee bis Ende April zu erarbeiten. Die verschiedenen Entwürfe werden beim Tag der Städtebauförderung im Bereich Wasserpförtchen ausgestellt und zur Abstimmung gegeben werden. Im Nachgang dazu sollen sowohl die Entwürfe als auch das Votum der Öffentlichkeit in den politischen Gremien vorgestellt und beraten werden. Der Gewinnerentwurf oder auch eine Kombination aus den verschiedenen Entwürfen soll dann vertieft werden.

Tag der Städtebauförderung

Der diesjährige Tag der Städtebauförderung findet am 13. Mai 2017 statt. Der bundesweit

stattfindende Tag der Städtebauförderung soll die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung stärken und einer breiten Öffentlichkeit Informationen zu Aufgaben, Umsetzung und Ergebnissen der Städtebauförderung näher bringen. Die Stadt Mayen beabsichtigt an diesem Tag die Grünanlage „Im Trinnel“ offiziell einzuweihen. Hierzu soll ein Fest an den neuen Nette -Terrassen und im Wasserpförtchen veranstaltet werden. Gleichzeitig sollen die Konzeptideen für das Wasserpförtchen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und eine Bürgerbeteiligung in Form einer Abstimmung für den besten Entwurf durchgeführt werden (siehe auch Abschnitt Wasserpförtchen/Nette).

Ablaufplan

Für den weiteren Fortgang der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ bis zum voraussichtlichen Ablauf Ende 2024 liegt in der Anlage 1. ein tabellarischer Ablaufplan sowie 2. ein Lageplan mit den eingetragenen Maßnahmen und den geplanten Ausführungszeiten bei. In Anbetracht der Fülle der Einzelmaßnahmen sind diese im Hinblick auf die jeweiligen Bauabschnitte und Umleitungsregelungen straff zu takten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Tabellarischer Ablaufplan der Einzelmaßnahmen
2. Lageplan mit den eingetragenen Maßnahmen und den geplanten Ausführungszeiten